

## Arbeitsmarkt in Hessen: Ausgabe für das 1. Quartal 2024

**Fokus: Ein datengestützter Blick auf die Entwicklung aktiver arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen in Hessen**

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Arbeitsmarkt in Hessen im Überblick</b> .....	1
1.1 Beschäftigung.....	1
1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug.....	2
<b>2. Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik</b> .....	4
2.1 Bestände in und Zugänge zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen .....	5
2.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II nach Personengruppen .....	10
<b>3. Zusammenfassung</b> .....	13

LAG Arbeit in Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

Autor: Stefan Feldens

Der Bericht wurde wissenschaftlich unabhängig vom ISG verfasst.

Berichtsversion vom 21.02.2024

LAG Arbeit in Hessen e.V.  
Kurmainzer Str. 6  
65929 Frankfurt a. M.  
E-Mail: [info@lag-arbeit-hessen.de](mailto:info@lag-arbeit-hessen.de)  
[www.lag-arbeit-hessen.de](http://www.lag-arbeit-hessen.de)

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln)  
Weinsbergstr. 190  
50825 Köln  
E-Mail: [info@isg-institut.de](mailto:info@isg-institut.de)  
[www.isg-institut.de](http://www.isg-institut.de)

## 1. Arbeitsmarkt in Hessen im Überblick

### 1.1 Beschäftigung

Im Anschluss an den pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig (kurz: sv-pflichtig) Beschäftigten in Hessen zügig wieder erholt. Bereits im zweiten Quartal 2021 konnte das Vorkrisenniveau erreicht werden. Im Juni 2023 gingen in Hessen fast 2,74 Mio. Menschen einer sv-pflichtigen Beschäftigung nach. Die Zahl liegt damit nahe am bisherigen Allzeithoch, das im September 2022 erreicht wurde. Gegenüber Juni 2019 lässt sich ein Zuwachs in Höhe von +4,1 % feststellen, verglichen mit dem Vorjahr beläuft sich der Anstieg auf +1,0 %. Das zeitweise stark von der Pandemie betroffene Beschäftigungssegment der geringfügig entlohnten Beschäftigung hat im Juni 2023 das Vorkrisenniveau übertroffen. Die einschlägige Zahl der Beschäftigten dieses Segments überstieg in Hessen erstmals die Schwelle von 600.000 Personen. Im Vorjahresvergleich stieg die Zahl recht kräftig um +3,4 %.

**Tabelle 1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Beschäftigung in Hessen, Juni 2019 bis 2023**

	Juni 2019	Juni 2020	Juni 2021	Juni 2022	Juni 2023	Juni 2023 / 2019	Juni 2023 / 2022
<b>Sv-pflichtig Beschäftigte</b>	<b>2.630.864</b>	<b>2.623.535</b>	<b>2.657.751</b>	<b>2.711.176</b>	<b>2.739.060</b>	<b>+4,1%</b>	<b>+1,0%</b>
Vollzeit	1.869.914	1.861.161	1.878.580	1.908.042	1.926.166	+3,0%	+0,9%
Teilzeit	760.949	762.374	779.171	803.134	812.894	+6,8%	+1,2%
Frauen	1.191.490	1.191.201	1.208.110	1.234.332	1.248.213	+4,8%	+1,1%
Männer	1.439.374	1.432.334	1.449.641	1.476.844	1.490.847	+3,6%	+0,9%
Deutsche	2.201.213	2.188.091	2.201.808	2.221.296	2.220.955	+0,9%	+/-0,0%
Ausländer*innen	428.065	433.957	455.873	489.821	518.105	+21,0%	+5,8%
Ausländer*innen aus den Asyl-HL	35.792	38.257	43.580	49.845	54.264	+51,6%	+8,9%
Ausländer*innen aus der Ukraine	4.010	4.119	4.420	7.148	11.324	+182,4%	+58,4%
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>	<b>596.222</b>	<b>555.449</b>	<b>568.191</b>	<b>580.586</b>	<b>600.351</b>	<b>+0,7%</b>	<b>+3,4%</b>
Ausschließlich geringf. entl. Besch.	363.019	333.398	326.691	326.171	335.526	-7,6%	+2,9%
Im Nebenjob geringfügig entl. Besch.	233.203	222.051	241.500	254.415	264.825	+13,6%	+4,1%
Frauen	351.243	324.860	328.721	333.349	341.631	-2,7%	+2,5%
Männer	244.979	230.589	239.470	247.237	258.720	+5,6%	+4,6%
Deutsche	489.676	454.313	462.480	467.522	478.943	-2,2%	+2,4%
Ausländer*innen	104.846	99.562	105.702	113.059	121.407	+15,8%	+7,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen); Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit; verschiedene Jahre; Quartalsdaten jeweils zum Stichtag des 30.06.

Mit Blick auf die Beschäftigung sind überdies folgende Aspekte nennenswert:

- Zwar fiel die Zuwachsdynamik zwischen Juni 2019 und 2023 bei Frauen im Rahmen der sv-pflichtigen Beschäftigung etwas stärker aus als bei Männern (+4,8 % gegenüber +3,6 %), anteilig machten Frauen aber zum Stand Juni 2023 nur 45,6 % aller sv-pflichtig Beschäftigten aus. Ferner übten Frauen ihre Beschäftigung nach wie vor deutlich häufiger in Teilzeit aus als Männer (49,1 % gegenüber 13,4 %).
- Besonders unter Ausländer\*innen (+21,0 %) sowie Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (+51,6 %) ist die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten gegenüber Juni 2019 kräftig gestiegen. Im Zuge der kriegsbedingten Zuflucht von Menschen aus der Ukraine im Jahr 2022 ist auch bei dieser Personengruppe ein äußerst dynamischer Zuwachs zu beobachten (+182,4 %). Ausländer\*innen trugen mit einem Anteil in Höhe von 18,9 % substantiell zum hessischen Beschäftigungsgeschehen bei. Jedoch fiel die Beschäftigungsquote bei Ausländer\*innen nach wie vor spürbar niedriger aus als bei Deutschen (15- bis 65-Jährige zum Stand Dezember 2022: 52,7 % gegenüber 64,8 %). Ferner sind Ausländer\*innen deutlich häufiger als Deutsche in eher instabilen, prekären und lohnschwachen Segmenten tätig.
- Die Teilzeitbeschäftigung (+6,8 %) wuchs im betrachteten Zeitraum wesentlich dynamischer als die Vollzeitbeschäftigung (+3,0 %). Die Teilzeit-Expansion ging dabei stärker auf Männer als auf Frauen zurück.
- Im Rahmen der geringfügig entlohnten Beschäftigung sanken die Zahlen bei Frauen (-2,7 %) und Deutschen (-2,2 %), wohingegen sich bei Männern (+5,6 %) und insbesondere bei Ausländer\*innen

## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

(+15,8 %) eine konträre Entwicklung konstatieren lässt. In kurzer Frist sind aber bei allen Gruppen Zuwächse zu beobachten. An allen geringfügig entlohnten Beschäftigten betrug der Frauenanteil 56,9 % (Juni 2019: 58,9 %). Der Anteil der Ausländer\*innen belief sich auf 20,2 % (Juni 2019: 17,6 %).

- Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zwischen Juni 2019 und 2023 stark gesunken ist (-7,6 %), gab es bei der Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten einen ausgeprägten Zuwachs (+13,6 %).

### 1.2 Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Nachdem die Arbeitslosigkeit im Zuge der Corona-Pandemie 2020/2021 zeitweise merklich zunahm, entspannte sich die Situation bis zum Sommer 2022 wieder zusehends. Jedoch gab es daraufhin wieder einen recht starken Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2023 bezifferte sich der Arbeitslosenbestand in Hessen auf rund 181.300 Menschen. Gegenüber 2022 hat er sich um +10,2 % (bzw. +16.900 Menschen) erhöht, gegenüber 2019 ist er um +21,0 % (bzw. +31.500 Personen) angestiegen. Die Arbeitslosenquote belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,2 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um +0,4 Prozentpunkte zugenommen, im Vergleich zu 2019 beläuft sich der Anstieg auf +0,8 Prozentpunkte. Sowohl der Arbeitslosenbestand als auch die Arbeitslosenquote liegen damit deutlich höher als vor der Pandemie. Aufgrund der ausgeprägten Arbeits- und Fachkräfteengpässe halten sich die negativen Auswirkungen der Energiepreis- und Strukturkrise sowie der schwachen Wirtschaftskonjunktur auf den Arbeitsmarkt zwar bisher noch in Grenzen, ein Warnsignal ist aber die seit dem Herbst 2022 nahezu stetig gestiegene Zahl der Langzeitarbeitslosen, wodurch eine Verfestigung an Arbeitslosigkeit droht.

**Tabelle 2: Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote in Hessen, 2019 bis 2023**

Jahresdurchschnittswerte	2019	2020	2021	2022	2023	2023 / 19	2023 / 22
<b>Arbeitslosenbestand: Jahresdurchschnittswerte</b>							
<b>Insgesamt</b>	<b>149.812</b>	<b>184.955</b>	<b>178.086</b>	<b>164.492</b>	<b>181.344</b>	<b>+21,0%</b>	<b>+10,2%</b>
<b>im SGB-III-Rechtskreis</b>	<b>54.253</b>	<b>79.468</b>	<b>69.252</b>	<b>53.063</b>	<b>56.123</b>	<b>+3,4%</b>	<b>+5,8%</b>
<b>im SGB-II-Rechtskreis</b>	<b>95.559</b>	<b>105.487</b>	<b>108.834</b>	<b>111.429</b>	<b>125.221</b>	<b>+31,0%</b>	<b>+12,4%</b>
...Frauen	44.727	49.231	51.131	55.162	62.649	+40,1%	+13,6%
...Männer	50.832	56.256	57.703	56.267	62.572	+23,1%	+11,2%
...15- bis 24-Jährige	9.212	10.233	9.861	10.261	11.953	+29,8%	+16,5%
...55-Jährige und Ältere	14.879	16.154	16.960	17.707	21.146	+42,1%	+19,4%
...Deutsche	52.249	56.064	57.882	54.127	55.470	+6,2%	+2,5%
...Ausländer*innen	43.311	49.423	50.952	57.302	69.751	+61,0%	+21,7%
...Ausländer*innen aus den 8 Asylherkunftsländern	17.272	20.014	19.685	19.498	22.207	+28,6%	+13,9%
...Ausländer*innen aus der Ukraine	353	392	388	8.602	17.313	+4.801,0%	+101,3%
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>	<b>10.975</b>	<b>12.115</b>	<b>12.055</b>	<b>10.829</b>	<b>10.979</b>	<b>+/-0,0%</b>	<b>+1,4%</b>
<b>Langzeitarbeitslose</b>	<b>47.335</b>	<b>52.826</b>	<b>66.414</b>	<b>59.553</b>	<b>62.102</b>	<b>+31,2%</b>	<b>+4,3%</b>
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen: Jahresdurchschnittswerte</b>							
<b>Insgesamt</b>	<b>4,4%</b>	<b>5,4%</b>	<b>5,2%</b>	<b>4,8%</b>	<b>5,2%</b>	<b>+0,8 PP</b>	<b>+0,4 PP</b>
Frauen	4,2%	5,1%	5,0%	4,8%	5,3%	+1,1 PP	+0,5 PP
Männer	4,6%	5,6%	5,3%	4,7%	5,2%	+0,6 PP	+0,5 PP
15- bis 24-Jährige	4,3%	5,4%	4,8%	4,5%	5,0%	+0,7 PP	+0,5 PP
55- bis 64-Jährige	4,4%	5,2%	5,2%	4,7%	5,0%	+0,6 PP	+0,3 PP
Deutsche	3,2%	3,9%	3,8%	3,3%	3,4%	+0,2 PP	+0,1 PP
Ausländer*innen	10,6%	12,8%	11,9%	11,9%	13,7%	+3,1 PP	+1,8 PP
<b>Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Monatswerte für Juli</b>							
Deutsche	4,0%	5,2%	4,5%	3,9%	4,1%	+0,1 PP	+0,2 PP
Ausländer*innen	10,9%	14,5%	12,4%	12,6%	13,5%	+2,6 PP	+0,9 PP
Ausländer*innen aus den 8 Asylherkunftsländern	30,9%	35,4%	30,1%	27,2%	28,6%	-2,3 PP	+1,4 PP
Ausländer*innen aus der Ukraine	10,0%	12,1%	10,3%	60,4%	56,5%	+46,5 PP	-3,9 PP

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen/Monatszahlen); Arbeitslose und Arbeitslosigkeit – Zeitreihe (Monats-/Jahreszahlen); Arbeitsmarktreport – Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen); Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern und der Ukraine sowie Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße: Migrationsmonitor (Monatszahlen); PP=Prozentpunkte.

## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit sind ferner folgende Aspekte erwähnenswert:

- Während sich der Arbeitslosenbestand im SGB III seit 2021 wieder verringerte und 2023 nur leicht über dem Niveau von 2019 bewegte (2023 gegenüber 2019: +3,4 %), liegt der Bestand an Arbeitslosen im SGB II weiterhin sehr deutlich über dem Vorkrisenniveau. So wurden im Durchschnitt des Jahres 2023 rund 125.200 Arbeitslose im SGB-II-Rechtskreis registriert. Gegenüber 2019 nahm die Zahl um +31,0 % (bzw. 29.700 Menschen) zu, im Vergleich zum Vorjahr stieg sie um +12,4 % (bzw. 13.800 Personen). 69,1 % aller Arbeitslosen entfielen im Jahresdurchschnitt 2023 auf das SGB II.
- Zwischen 2019 und 2023 stieg die Zahl der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+61,0 %) im SGB-II-Rechtskreis deutlich stärker als die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+6,2 %). Auch bei der Entwicklung im Vorjahresvergleich besteht zwischen beiden Gruppen ein merklicher Unterschied (Ausländer\*innen: +21,7 %; Deutsche: +2,5 %). Bei 55,7 % aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises handelte es sich im Jahresdurchschnitt 2023 um Ausländer\*innen. Gegenüber 2019 ist die Quote um 10,4 Prozentpunkte gestiegen.
- Die zuvor skizzierten Entwicklungen lassen sich maßgeblich auf den kriegsbedingten Zuzug von Menschen aus der Ukraine zurückführen, die seit Juni 2022 in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die Zahl arbeitsloser Ukrainer\*innen rund 17.300 Personen. Vor der kriegsbedingten Zuflucht waren es lediglich etwa 350 Menschen. Die Zahl ist damit etwa um das 50-fache gestiegen. Mit einem Anteil in Höhe von 13,8 % hat mittlerweile etwa jede siebte arbeitslose Person im SGB-II-Rechtskreis die ukrainische Staatsangehörigkeit.
- Auch die Zahl arbeitsloser Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern hat in der betrachteten Zeitspanne zugenommen. Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden im SGB-II-Rechtskreis knapp 22.200 arbeitslose Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern erfasst. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl um +13,9 % und im Vergleich zu 2019 um +28,6 % erhöht. Im Jahresdurchschnitt 2023 handelte es sich bei 17,7 % aller Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises um Menschen aus den acht Asylherkunftsländern. Der Anteilswert hat sich gegenüber 2019 kaum verändert.
- Bei Ausländer\*innen fällt die Arbeitslosenquote im Gruppenvergleich mit Abstand am höchsten aus. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug sie 13,7 % (Deutsche: 3,4 %). Gegenüber dem Vorjahr ist sie um +1,8 Prozentpunkte gestiegen, im Vergleich zu 2019 beträgt der Zuwachs +3,1 Prozentpunkte. Bei Deutschen ist die Arbeitslosenquote annähernd konstant geblieben. Ohne den beträchtlichen Zuzug von Menschen aus der Ukraine wäre die Arbeitslosenquote unter Ausländer\*innen nicht so stark gestiegen.
- Rekurriert man auf Daten mit eingeschränkter Bezugsgröße, dann lässt sich für Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen August 2022 und Juli 2023 eine Arbeitslosenquote in Höhe von 28,0 % konstatieren. Bei Menschen aus der Ukraine betrug sie 59,0 % (Ausländer\*innen: 13,3 %; Deutsche: 3,9 %). Blickt man nur auf den aktuellsten Monat Juli 2023, dann lag die Arbeitslosenquote unter Personen der acht Asylherkunftsländer bei 28,6 % und unter Ukrainer\*innen bei 56,5 %.
- Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es etwa 62.100 Langzeitarbeitslose. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren stark gestiegen und liegt deutlich über dem Vorkrisenniveau. Gegenüber 2019 hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen um +31,2 % (bzw. 14.800 Menschen) erhöht, im Vergleich zu 2022 nahm die Zahl um +4,3 % (bzw. 2.500 Personen) zu. Zum Stand Dezember 2023 war ferner über die Hälfte der Betroffenen länger als 24 Monate arbeitslos (52,1 %).
- Das Risikoprofil der Arbeitslosen im SGB II hat sich in qualifikatorischer Hinsicht in den letzten Jahren eher verschlechtert. Etwa vier von zehn Betroffenen haben keinen Schulabschluss (43,2 %), mehr als drei Viertel verfügen nicht über eine abgeschlossene (oder anerkannte) Berufsausbildung (76,5 %) (Stand: Dezember 2023). Hinzu kommen vermehrt Sprachdefizite durch die größer werdende Relevanz von Ausländer\*innen mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte innerhalb des Arbeitslosenbestands.

Die reguläre Arbeitslosenstatistik umfasst nur Menschen, welche gemäß einschlägiger Sozialgesetzgebung als arbeitslos gelten. Dabei werden z. B. Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung, zeitweise arbeitsunfähige Menschen oder sv-pflichtig Beschäftigte in Kurzarbeit (deren Zahl in den letzten Monaten tendenziell zunimmt) nicht berücksichtigt. Die Zahl der Unterbeschäftigten im engeren Sinne umfasst zusätzlich zu Arbeitslosen auch an Eingliederungs- und Fördermaßnahmen partizipierende sowie kurzfristig arbeitsunfähige Menschen. Sie bezifferte sich im Durchschnitt des Jahres 2023 auf 238.700 und lag damit etwa 1,3-fach so hoch wie die statistisch erfasste Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zu 2019 ist die Zahl der Unterbeschäftigten um +12,5 % (bzw. 26.500 Menschen) gestiegen. Die Unterbeschäftigungsquote belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 6,8 % und hat in den letzten Jahren leicht zugenommen (2019: 6,2 %).

## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

**Tabelle 3: Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehenden in Hessen, 2019 bis 2023**

Gleitende Jahresdurchschnittswerte: Nov. des Vorjahres bis Okt. des angezeigten Jahres	2019	2020	2021	2022	2023	2023 / 2019	2023 / 2022
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>201.686</b>	<b>200.780</b>	<b>200.301</b>	<b>193.744</b>	<b>205.805</b>	<b>+2,0%</b>	<b>+6,2%</b>
mit Kindern unter 18 Jahren	77.155	75.600	74.149	73.945	79.537	+3,1%	+7,6%
...mit 1 Kind unter 18 Jahren	33.817	32.664	31.765	31.832	34.982	+3,4%	+9,9%
...mit 2 Kindern unter 18 Jahren	25.097	24.770	24.315	24.212	25.730	+2,5%	+6,3%
...mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	18.241	18.166	18.069	17.901	18.826	+3,2%	+5,2%
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>421.801</b>	<b>418.585</b>	<b>415.784</b>	<b>405.172</b>	<b>430.889</b>	<b>+2,2%</b>	<b>+6,3%</b>
Frauen	210.671	209.064	207.345	205.870	221.917	+5,3%	+7,8%
Männer	211.107	209.492	208.385	199.224	208.955	-1,0%	+4,9%
Deutsche	233.869	230.736	228.331	208.627	198.397	-15,2%	-4,9%
Ausländer*innen	187.895	187.816	187.437	196.537	232.482	+23,7%	+18,3%
unter 18-Jährige	148.322	146.048	143.917	143.714	153.699	+3,6%	+6,9%
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB)</b>	<b>404.975</b>	<b>400.950</b>	<b>397.383</b>	<b>386.836</b>	<b>412.984</b>	<b>+2,0%</b>	<b>+6,8%</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>278.065</b>	<b>276.958</b>	<b>276.898</b>	<b>267.766</b>	<b>286.009</b>	<b>+2,9%</b>	<b>+6,8%</b>
...Erwerbstätige ELB (sog. „Ergänzer*innen“)	74.732	69.347	64.997	62.398	44.702	-40,2%	-28,4%
...Langleistungsbeziehende ELB*	186.983	182.521	179.336	174.902	165.568	-11,5%	-5,3%
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	<b>126.910</b>	<b>123.991</b>	<b>120.486</b>	<b>119.069</b>	<b>126.975</b>	<b>+0,1%</b>	<b>+6,6%</b>
<b>SGB II-Hilfequote</b>	<b>8,1%</b>	<b>8,0%</b>	<b>8,0%</b>	<b>7,8%</b>	<b>8,2%</b>	<b>+0,1PP</b>	<b>+0,4PP</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005); Berichte: Analyse Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende (Monatszahlen); verschiedene Jahre; PP=Prozentpunkte. \*Hinweis: Abweichender Zeitraum für gleitende Jahresdurchschnittswert für langleistungsbeziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte: jeweils September des Jahres bis August des in der Tabelle angezeigten Jahres.

Leistungen der Grundsicherung sind nicht an den Status der Arbeitslosigkeit gebunden, sondern hängen primär mit der Bedürftigkeit zusammen, etwa im Falle von Ergänzer\*innen, die zwar erwerbstätig sind, aber ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen. Daher fällt die Zahl der Leistungsbeziehenden grundlegend höher aus als die Arbeitslosenzahl. Im gleitenden Jahresdurchschnitt zwischen November 2022 und Oktober 2023 gab es in Hessen rund 430.900 in Bedarfsgemeinschaften lebende Menschen. Der Anteil an Ausländer\*innen betrug 54,0 % und ist in den letzten fünf bis zehn Jahren stark gestiegen. Zwischen Mai und Juni 2022 kam es infolge der statistischen Erfassung von Ukrainer\*innen zu einem sprunghaften Anstieg der Quote um gut sieben Prozentpunkte. Im Durchschnitt gab es in den zurückliegenden zwölf Monaten knapp 413.000 Menschen im Regelleistungsbezug und etwa 286.000 erwerbsfähige Menschen mit Leistungsbezug. Sechs von zehn Personen (57,9 %) der zuletzt genannten Personengruppe galten dabei als Langleistungsbeziehende, d. h. sie bezogen innerhalb von 24 Monaten mindestens in 21 Monaten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Die Quote der SGB-II-Empfänger\*innen (sog. SGB-II-Quote), die den Anteil hilfebedürftiger Personen in Relation zur Bevölkerung setzt, lag im Durchschnitt der angelegten Zeitspanne in Hessen bei 8,2 %. Gegenüber 2019 hat sie sich kaum verändert.

## 2. Aktive Arbeitsmarktpolitik in Hessen

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dienen der Unterstützung arbeitsloser Menschen, dem Abbau von Vermittlungshemmnissen sowie der (Re-)Integration in Beschäftigung. Krisenereignisse sowie Phasen mit schwacher Konjunktur und anziehender Arbeitslosigkeit sind gewöhnlicherweise mit einer Zunahme an geförderten Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verbunden, da der Bedarf an Heranführung, Qualifizierung und Vermittlung tendenziell größer ausfällt als in Phasen wirtschaftlicher Prosperität. So stellte sich die Situation z. B. im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 und 2009 dar. Gänzlich anders verhält es sich aber seit 2020. Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wurden zunächst die Bera-



## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

tungs- und Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie die Fördermaßnahmen zeitweise zurückgefahren und unterbrochen. Dies hatte zur Folge, dass die Bestände und Neuzuweisungen von Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insbesondere zu Beginn der Pandemie spürbar eingebrochen sind. Das Niveau einschlägiger Aktivitäten hat sich in den Folgejahren nicht erholt und liegt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau – und dass obwohl die Arbeitslosigkeit allen voran im SGB-II-Bereich relativ stark gestiegen ist. Ein bedeutsamer, aber nicht ausschließlicher, Grund für diese eher ungewöhnliche Entwicklung ist, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis seit Mitte 2022 zu einem Gutteil durch Ausländer\*innen aus der Ukraine sowie in moderaterer Ausprägung durch Menschen aus den acht Asylherkunftsländern bedingt ist. Anfänglich ist für die betreffenden Personengruppen oftmals die Absolvierung von Integrations- und Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgesehen. Die Teilnehmenden dieser Kurse finden wiederum *keinen* Eingang in die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Da die BA-Förderung im Anschluss an die BAMF-Förderung greift, sollte sich die Zahl an Geförderten in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Laufe der Jahre 2023 und 2024 tendenziell wieder erhöhen. Nachfolgend wird auf Basis verfügbarer Daten näher auf diese Gesamthematik eingegangen.

### 2.1 Bestände in und Zugänge zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Zunächst wird auf die **Entwicklung der Bestände** von Geförderten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geblickt. *Tabelle 4* zeigt für beide Rechtskreise die jeweilige Entwicklung der Bestände zwischen 2016 und 2022 auf Basis von **Jahresdurchschnittswerten**. Für das Gesamtjahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Reporterstellung noch keine Daten vor.

**Tabelle 4: Entwicklung jährlicher Bestände in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Rechtskreisen in Hessen, 2016 bis 2022**

Absolute Angaben: Jahresdurchschnittswerte der Bestände	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung		
								2022 / 2016	2022 / 2019	2022 / 2021
<b>SGB II und SGB III zusammen</b>	<b>58.115</b>	<b>59.232</b>	<b>57.276</b>	<b>57.715</b>	<b>52.716</b>	<b>51.887</b>	<b>46.521</b>	<b>-20,0%</b>	<b>-19,4%</b>	<b>-10,3%</b>
<b>SGB II</b>										
Aktivierung & berufliche Eingliederung	15.346	15.967	15.181	15.653	13.792	13.993	11.796	-23,1%	-24,6%	-15,7%
Berufswahl & Berufsausbildung	1.621	1.658	1.768	1.778	1.662	1.523	1.342	-17,2%	-24,5%	-11,9%
Berufliche Weiterbildung	2.752	2.500	2.298	2.332	2.140	2.092	2.044	-25,7%	-12,3%	-2,3%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.901	3.250	2.788	2.696	2.404	2.822	2.858	-1,5%	+6,0%	+1,3%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	155	142	138	147	120	124	125	-19,6%	-14,8%	+0,5%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.364	3.763	3.564	3.762	3.564	3.602	3.517	+4,6%	-6,5%	-2,4%
Freie & sonstige Förderung	704	688	660	744	696	727	713	+1,3%	-4,2%	-1,9%
<b>Insgesamt</b>	<b>26.843</b>	<b>27.967</b>	<b>26.396</b>	<b>27.111</b>	<b>24.378</b>	<b>24.883</b>	<b>22.395</b>	<b>-16,6%</b>	<b>-17,4%</b>	<b>-10,0%</b>
<b>SGB III</b>										
Aktivierung & berufliche Eingliederung	3.758	3.879	3.836	3.956	3.545	4.324	3.815	+1,5%	-3,6%	-11,8%
Berufswahl & Berufsausbildung	11.496	11.213	10.845	9.937	8.038	6.095	4.980	-56,7%	-49,9%	-18,3%
Berufliche Weiterbildung	7.082	7.318	7.801	8.686	9.372	9.528	8.789	24,1%	1,2%	-7,8%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.426	4.399	4.026	3.734	3.150	2.955	2.637	-40,4%	-29,4%	-10,8%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	4.507	4.448	4.359	4.290	4.233	4.102	3.906	-13,4%	-9,0%	-4,8%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie & sonstige Förderung	4	7	13	1	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>31.272</b>	<b>31.265</b>	<b>30.880</b>	<b>30.604</b>	<b>28.338</b>	<b>27.004</b>	<b>24.127</b>	<b>-22,8%</b>	<b>-21,2%</b>	<b>-10,7%</b>

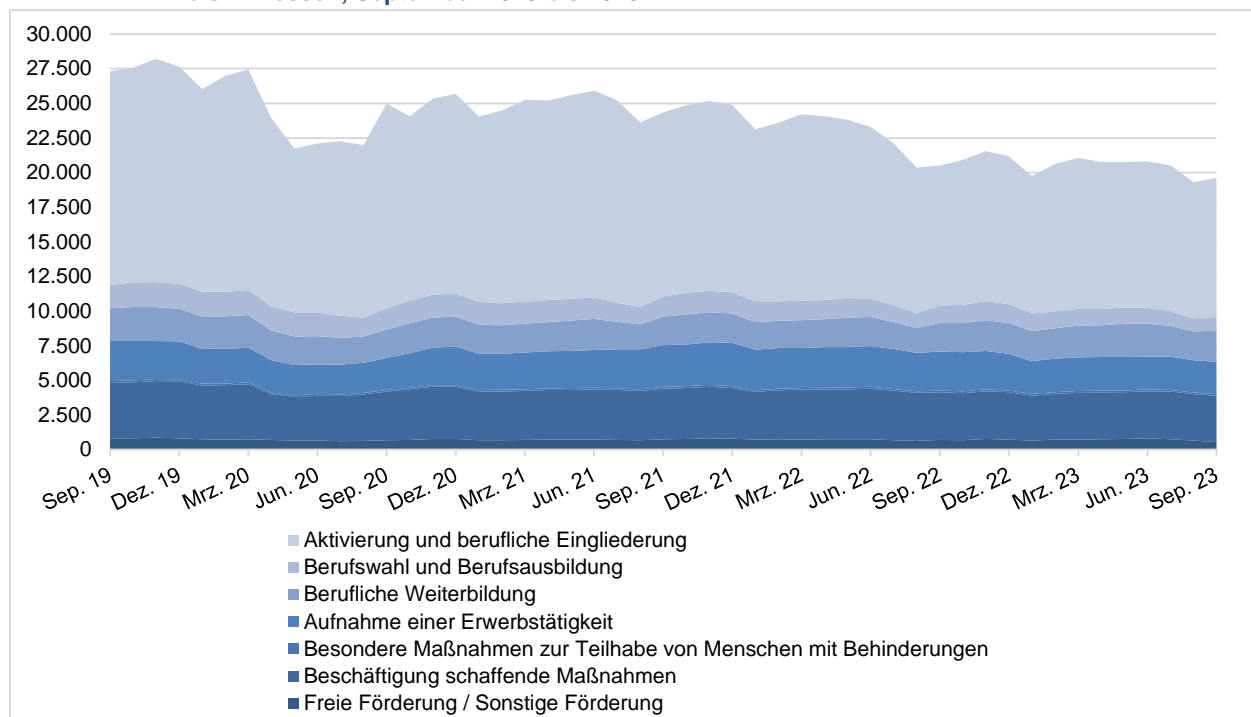
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente – Deutschland, West/Ost, Länder und Regionaldirektionen (Zeitreihe Jahreszahlen).

Rechtskreisübergreifend hat sich der Bestand an Geförderten 2022 gegenüber 2019 um -19,4 % verringert. Im SGB-II-Bereich ging der Bestand um -17,4 % zurück, im SGB-III-Rechtskreis lässt

## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

sich ein etwas höherer Rückgang in Höhe von -21,2 % beobachten. Auch gegenüber dem Vorjahr 2021 haben sich die Bestände in beiden Rechtskreisen relativ stark verringert (SGB II: -10,0 %; SGB III: -10,7 %). Im SGB II haben Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, in denen die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Reduzierung von Vermittlungshemmnissen vordergründig sind, quantitativ die mit Abstand höchste Relevanz. Der Bestand dieser Kategorie sank 2022 gegenüber 2019 um -24,6 %. Auch bei Instrumenten der Kategorien „Berufswahl und Berufsausbildung“ (-24,5 %) sowie „Berufliche Weiterbildung“ (-12,3 %), die (etwas) stärkere Bezüge zum primären Arbeitsmarkt aufweisen, gingen die Bestände spürbar zurück. Bei „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ gab es auch einen leichten Rückgang (-6,5 %). Nur im vorrangig über Arbeitgeber umgesetzten Maßnahmenbereich der „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ bewegt sich der Bestand an Geförderten über dem Vorkrisenniveau (+6,0 %).

**Abbildung 1: Entwicklung monatlicher Bestände in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis in Hessen, September 2019 bis 2023**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente – Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen); Juli bis September 2023: vorläufige, hochgerechnete Daten.

Nur bezogen auf den **SGB-II-Rechtskreis** zeigt *Abbildung 1* auf Basis von **Monatsdaten**, wie sich der Bestand an Geförderten insgesamt sowie in den unterschiedlichen Maßnahme-Arten zwischen September 2019 und 2023 entwickelt hat. Bei den Daten für Juli bis September 2023 handelt es sich um vorläufige, hochgerechnete Daten. Ersichtlich wird, dass 2023 noch keine nachhaltige Trendwende eingeleitet wurde. In der Förderstatistik wurde für den September 2023 im SGB-II-Rechtskreis ein Bestand von circa 19.600 Geförderten erfasst. Gegenüber September 2019 hat er sich um -28,1 % verringert, im Vergleich zum September 2022 lässt sich ein Rückgang in Höhe von -4,2 % ermitteln. Zeitgleich stieg der Arbeitslosenbestand im SGB II um +35,9 % (gegenüber September 2019) bzw. um +6,0 % (gegenüber September 2022).

Analog zu den vorherigen Darstellungen kann anhand von *Tabelle 5* und *Abbildung 2* die **Entwicklung der Zugänge bzw. Neuzuweisungen** in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nachvollzogen werden.

## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

**Tabelle 5: Entwicklung jährlicher Zugänge in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (inklusive Einmalleistungen) nach Rechtskreisen in Hessen, 2016 bis 2022**

Absolute Angaben: jeweils Summe jährlicher Zugänge	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung		
								2022 / 2016	2022 / 2019	2022 / 2021
<b>SGB II und SGB III zusammen</b>	<b>305.209</b>	<b>290.152</b>	<b>267.620</b>	<b>250.011</b>	<b>178.680</b>	<b>178.913</b>	<b>165.520</b>	<b>-45,8%</b>	<b>-33,8%</b>	<b>-7,5%</b>
<b>SGB II</b>										
Aktivierung & berufliche Eingliederung	172.286	161.526	145.097	131.415	85.989	83.740	79.495	-53,9%	-39,5%	-5,1%
Berufswahl & Berufsausbildung	1.558	1.803	2.067	1.750	1.491	1.346	1.232	-20,9%	-29,6%	-8,5%
Berufliche Weiterbildung	6.564	5.693	5.315	5.580	4.118	4.527	4.338	-33,9%	-22,3%	-4,2%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.457	6.753	5.617	6.269	5.427	7.022	6.122	-17,9%	-2,3%	-12,8%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	170	157	173	149	136	154	167	-1,8%	+12,1%	+8,4%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	8.753	9.287	7.997	9.182	6.769	6.064	5.320	-39,2%	-42,1%	-12,3%
Freie & sonstige Förderung	3.147	3.502	3.236	3.499	2.734	2.559	2.162	-31,3%	-38,2%	-15,5%
<b>Insgesamt</b>	<b>199.935</b>	<b>188.721</b>	<b>169.502</b>	<b>157.844</b>	<b>106.664</b>	<b>105.412</b>	<b>98.836</b>	<b>-50,6%</b>	<b>-37,4%</b>	<b>-6,2%</b>
<b>SGB III</b>										
Aktivierung & berufliche Eingliederung	67.725	64.685	62.519	58.818	43.476	44.490	40.131	-40,7%	-31,8%	-9,8%
Berufswahl & Berufsausbildung	12.325	11.227	10.529	8.253	6.530	7.036	6.027	-51,1%	-27,0%	-14,3%
Berufliche Weiterbildung	12.870	13.397	13.551	14.314	13.017	12.959	12.264	-4,7%	-14,3%	-5,4%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.695	7.431	6.636	6.040	4.734	4.613	4.016	-47,8%	-33,5%	-12,9%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	4.659	4.668	4.857	4.742	4.259	4.403	4.246	-8,9%	-10,5%	-3,6%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie & sonstige Förderung	-	23	26	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>105.274</b>	<b>101.431</b>	<b>98.118</b>	<b>92.167</b>	<b>72.016</b>	<b>73.501</b>	<b>66.684</b>	<b>-36,7%</b>	<b>-27,6%</b>	<b>-9,3%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente – Deutschland, West/Ost, Länder und Regionaldirektionen (Zeitreihe Jahreszahlen).

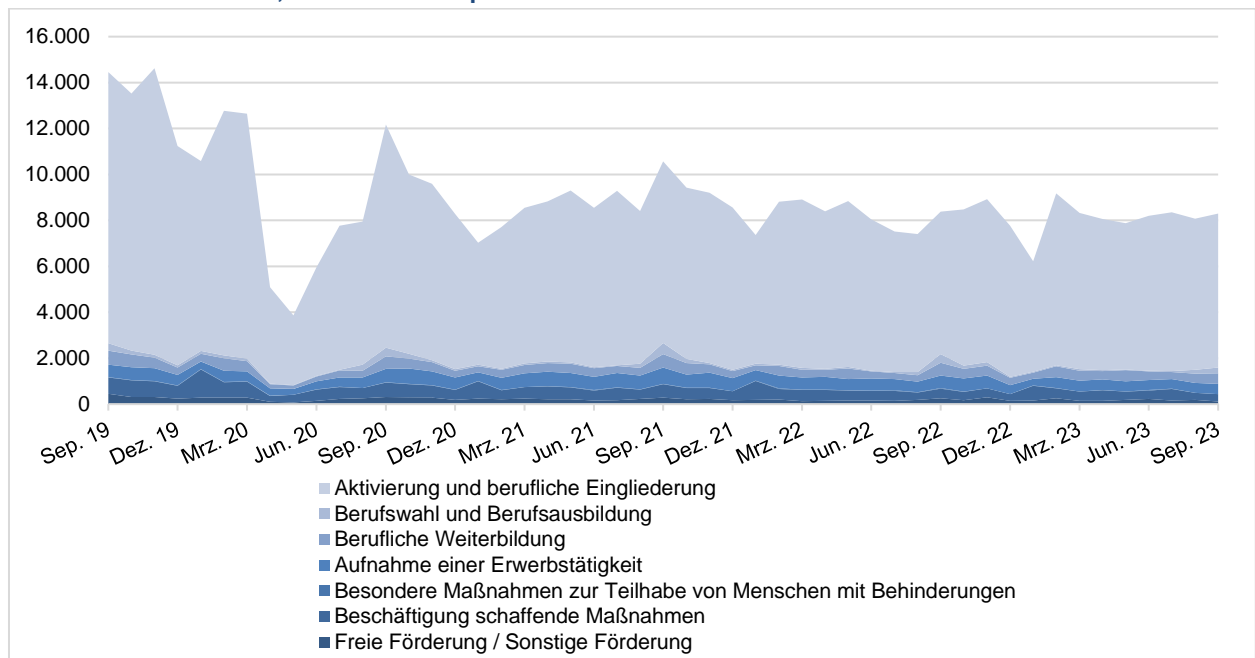
Die absoluten Werte in *Tabelle 5* sind die **aufsummierten Zugänge der jeweiligen Jahre**. Rechtskreisübergreifend ist die Zahl der Zugänge zwischen 2019 und 2022 um -33,8 % zurückgegangen. Im SGB-II-Bereich (-37,4 %) hat sich die Zahl der Zugänge kräftiger reduziert als im SGB-III-Rechtskreis (-27,6 %). Gegenüber dem Vorjahr 2021 verhält es sich dagegen umgekehrt: Im SGB II (-6,2 %) sank die Zahl weniger stark als im SGB III (-9,3 %). Maßnahmenspezifisch gab es im SGB-II-Rechtskreis insbesondere bei Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (-42,1 %) sowie bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-39,5 %) ausgeprägte Rückgänge. Nachdem es bei Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Jahr 2021 zwischenzeitlich zu einem recht starken Anstieg kam, ging die Zahl der Zugänge in diesem Maßnahme-Typs im Jahr 2022 wieder zurück.

In *Abbildung 2* ist die Entwicklung der **monatlichen Zugänge im SGB-II-Rechtskreis** für den Zeitraum zwischen September 2019 und 2023 ersichtlich. Wie zuvor bei den Beständen haben die Daten für Juli bis September 2023 einen vorläufigen Charakter und sind hochgerechnet. Aus den Zugangsdaten ergeben sich ähnlich wie bei den Beständen – trotz einer dynamisch gestiegenen Arbeitslosigkeit – keine Anhaltspunkte für eine Kehrtwende in Richtung wieder stärkerer Förderaktivitäten. Im September 2023 wird von knapp 8.300 Zugängen ausgegangen. Im Vergleich zum September 2019 ist die Zahl um -42,6 % zurückgegangen, gegenüber September 2022 hat sie sich leicht um -1,0 % verringert. Die jüngsten Monatsdaten lassen – ausgehend von einem geringen Niveau – zumindest auf eine Stabilisierung der Förderaktivitäten schließen.



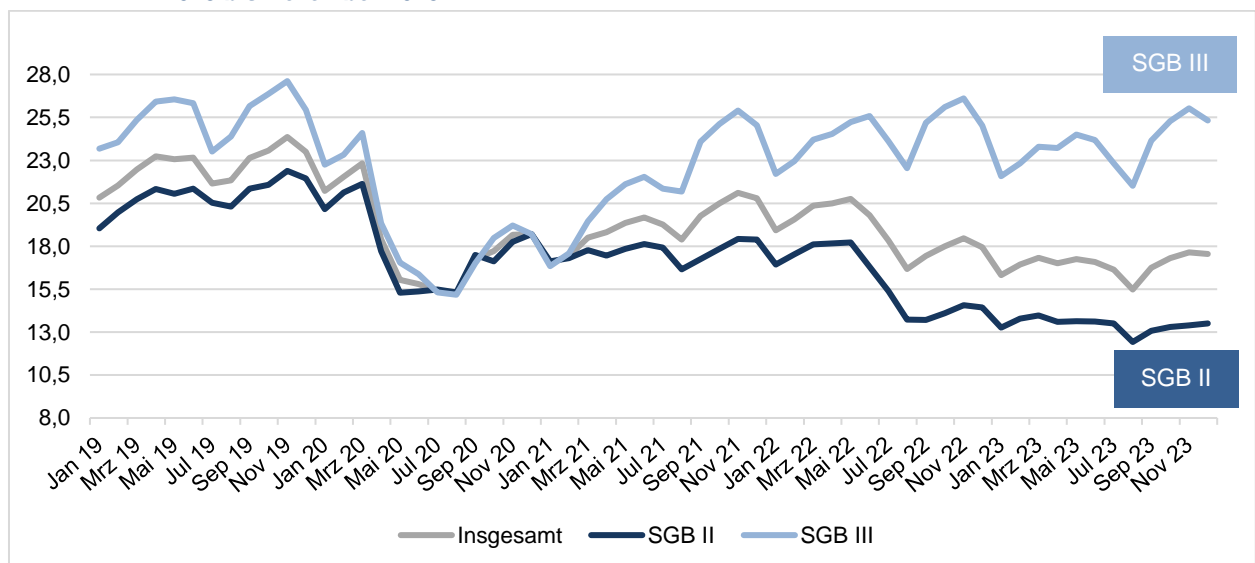
## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

**Abbildung 2: Entwicklung monatlicher Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis in Hessen, Juli 2019 bis September 2023**



Die **Aktivierungsquote** ist ein weiterer Indikator, der im hier vorliegenden Kontext aufschlussreich ist. Sie zeigt an, wie hoch der Anteil der geförderten (bzw. tatsächlich „aktivierten“) Personen an den potenziellen (bzw. theoretisch „aktivierbaren“) Maßnahmenteilnehmenden ausfällt. *Abbildung 3* illustriert die monatliche Entwicklung der Aktivierungsquote zwischen Anfang 2019 und Ende 2023. Sie ist in der angelegten Zeitspanne merklich zurückgegangen. Zudem besteht zwischen den beiden Rechtskreisen ein seit 2021 stetig größer werdender und mittlerweile sehr ausgeprägter Unterschied: Während sich die Quote im SGB III bis Ende 2023 deutlich vom Coronatief erholte und mittlerweile mit 25,3 % wieder ungefähr auf dem Vorkrisenniveau liegt (hellblaue Linie), ist es im SGB II nicht zu einer Trendwende gekommen (dunkelblaue Linie). Ende 2023 lag die Aktivierungsquote im SGB-II-Rechtskreis gerade einmal bei 13,5 % (Ende 2019: 21,9 %).

**Abbildung 3: Entwicklung der monatlichen Aktivierungsquote nach Rechtskreisen in Hessen, Januar 2019 bis Dezember 2023**



## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

Aus *Tabelle 6* und *Tabelle 7* ergeben sich **weitere Anhaltspunkte für die Entwicklung des Förderaktivitätsniveaus im SGB-II-Rechtskreis.**

**Tabelle 6: Entwicklung der Salden aus Zu- und Abgängen arbeitsmarktpolitischer Instrumente im SGB II in Hessen, 2016 bis 2022**

Salden = Zugänge minus Abgänge des jeweiligen Jahres	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktivierung & berufliche Eingliederung	+86.860	+76.915	+68.203	+54.013	+29.282	+24.624	+22.736
Berufswahl & Berufsausbildung	-153	+70	+120	-101	-125	-143	-149
Berufliche Weiterbildung	-217	-235	-98	-31	-166	-45	+95
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	+456	+249	-417	+121	+139	+428	-416
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-3	-34	+21	-4	-29	+19	-12
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	+352	+256	-485	+815	-219	-51	-256
Freie und sonstige Förderung	+1.038	+645	+794	+713	+403	+471	+370
<b>Insgesamt</b>	<b>+88.333</b>	<b>+77.866</b>	<b>+68.138</b>	<b>+55.526</b>	<b>+29.285</b>	<b>+25.303</b>	<b>+22.368</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente – Deutschland, West/Ost, Länder und Regionaldirektionen (Zeitreihe Jahreszahlen).

In *Tabelle 6* sind für den Zeitraum zwischen 2016 und 2022 **Saldenwerte aus Zu- und Abgängen** von Teilnehmenden arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen abgetragen. In der betrachteten Zeitspanne ist der Saldo aus Zu- und Abgängen kontinuierlich geschrumpft. Im Jahr 2016 lag der Saldo noch bei +88.300, im Jahr 2022 betrug er nur noch +22.400. Während ein schrumpfender Saldo vor der Corona-Pandemie durch eine robuste Konjunktur- und Beschäftigungslage sowie einer zeitgleich recht stark gesunkenen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit begleitet wurde, fällt der ausgeprägte Rückgang des Saldos zwischen 2019 und 2022 mit einer recht stark gestiegenen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zusammen.

**Tabelle 7: Verhältnis von Geförderten zu Arbeitslosen auf Basis von Zugangs- und Bestandsdaten, 2018-2023**

Absolute Angaben: jeweils gleitende Jahres-durchschnittswerte	Okt. 2018 - Sept. 2019	Okt. 2019 - Sept. 2020	Okt. 2020 - Sept. 2021	Okt. 2021 - Sept. 2022	Okt. 2022 - Sept. 2023
<b>Zugänge</b>					
Geförderte	13.335	9.848	8.841	8.405	8.145
Arbeitslose	20.911	18.731	17.060	19.055	19.847
<b>Verhältnis von Geförderten zu Arbeitslosen</b>	<b>63,8%</b>	<b>52,1%</b>	<b>52,1%</b>	<b>45,5%</b>	<b>41,1%</b>
<b>Bestände</b>					
Geförderte	26.846	25.074	24.898	23.332	20.574
Arbeitslose	96.586	102.013	109.123	108.123	123.035
<b>Verhältnis von Geförderten zu Arbeitslosen</b>	<b>27,8%</b>	<b>25,0%</b>	<b>22,8%</b>	<b>21,7%</b>	<b>16,7%</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, RD, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen bis September 2023) und Migrationsmonitor für Hessen (Januar 2024).

Auch *Tabelle 7* offenbart, dass es seit 2019 eine wachsende Diskrepanz zwischen Förderung und Arbeitslosigkeit gibt. Dort sind für fünf zwölfmonatige Zeiträume zwischen 2018 und 2023 die **Relationen von Geförderten zu Arbeitslosen** auf Basis von Zugangs- und Bestandsdaten abgetragen. Am Beispiel der Neuzuweisungen ist *Tabelle 7* wie folgt zu verstehen: In der zwölfmonatigen Zeitspanne zwischen Oktober 2018 und September 2019 gab es im SGB II durchschnittlich rund 13.300 Zugänge an Geförderten und durchschnittlich etwa 20.900 Zugänge an Arbeitslosen. Aus beiden Größen lässt sich eine prozentuale Relation in Höhe von 63,8 % ermitteln. Diese Relation bezifferte sich vier Jahre später nur noch auf 41,1 %. Im Verhältnis zu den Neuzugängen an Arbeitslosen gibt es also deutlich weniger Neuzugänge an Geförderten. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in den Bestandsdaten wider. Die entsprechende Relation ist beim Bestand innerhalb des angelegten Zeitraums von 27,8 % auf 16,7 % geschrumpft.

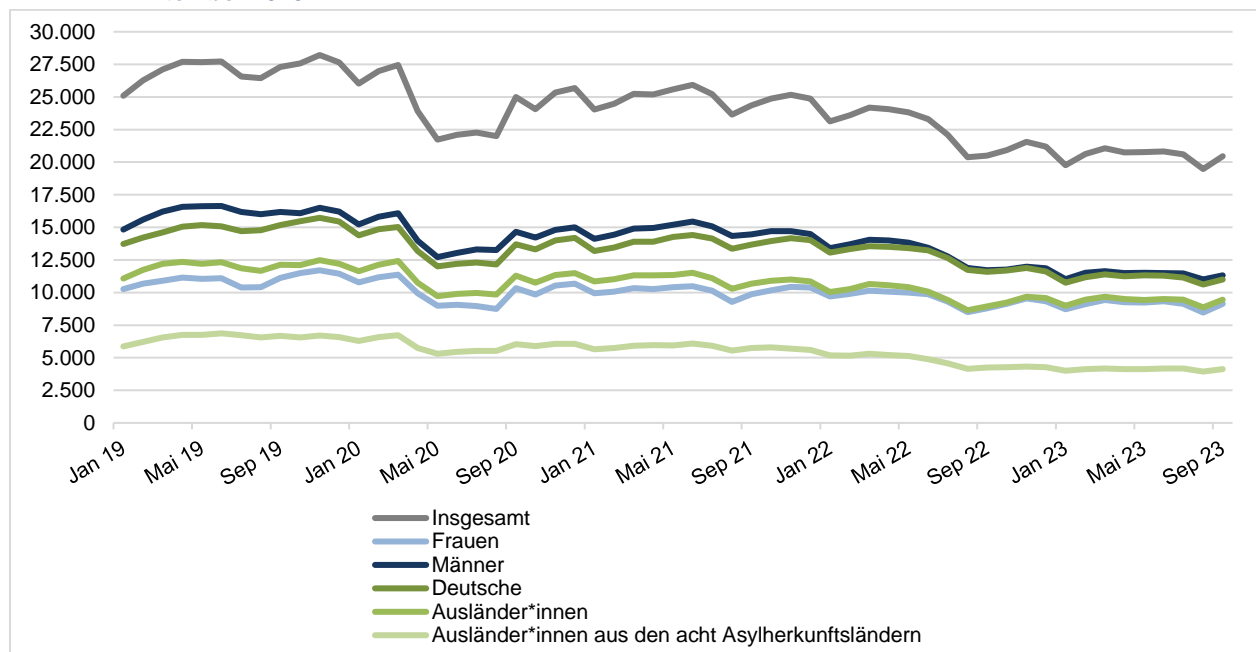
Summa summarum ist eine nachhaltige Wiederbelebung der Förderaktivitäten bisher ausgeblieben. Dies ist nicht auf reduzierte Förderbedarfe von Arbeitslosen zurückzuführen. Vielmehr dürfte

die Aufeinanderfolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (März 2020 und Folgemonate) und der Erfassung von Menschen aus der Ukraine in der Arbeitslosen-, aber (noch) nicht in der Förderstatistik der BA (Juni 2022 und Folgemonate), sowie die hiermit verbundene zwischenzeitliche Verlagerung des Fördergeschehens in Richtung von BAMF-Kursen wesentlich dafür sein, dass die Förderaktivitäten im SGB-II-Rechtskreis trotz einer dynamisch gestiegenen Arbeitslosigkeit spürbar zurückgegangen sind. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein kurzer Blick auf die **Daten des BAMF zu Integrations- und Sprachkursen**. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der ausgeprägten Fluchtzuwanderung von Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern schlugen sich auch hier nieder. Während sich die Zahl der neuen Teilnehmenden an Integrationskursen in Hessen zwischen 2019 und 2020 von 17.900 auf 10.300 Personen verringerte, erhöhte sie sich im Folgejahr 2021 leicht auf 12.400 und im Jahr 2022 schlagartig auf 29.200 Menschen. Im Rahmen der Berufssprachkurse lässt sich zwischen 2019 und 2022 im Gegensatz zu den Integrationskursen jedoch keine Erholung an neuen Kursteilnehmenden feststellen. 2019 gab es 13.800 Kurseintritte, 2022 wurden 9.300 verzeichnet. Für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Reporterstellung noch keine Daten zu den BAMF-Förderaktivitäten vor. Nach der Absolvierung von Integrations- und Sprachkursen sollte sich das Fördergeschehen ab 2023/2024 perspektivisch wieder stärker auf die klassische Arbeitsmarktförderung verlagern, sofern ein relevanter Anteil der Personen in der Zwischenzeit nicht in Beschäftigung einmündete.

### 2.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II nach Personengruppen

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Förderaktivitäten differenziert nach verschiedenen Personengruppen betrachtet. Die Darlegungen betreffen ausschließlich den SGB-II-Rechtskreis.

**Abbildung 4: Entwicklung der Förderbestände bei verschiedenen Personengruppen, Januar 2019 bis September 2023**



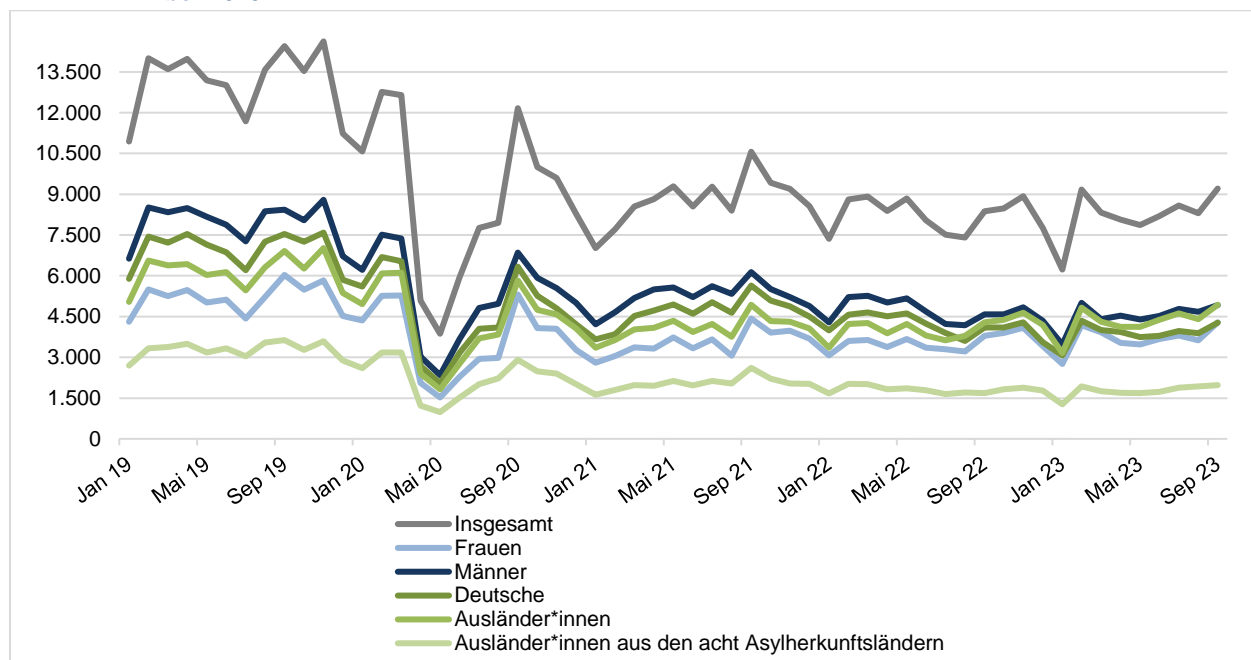
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer (Monatszahlen) und Migrationsmonitor für Hessen (Januar 2024).

Abbildung 4 enthält gruppendifferenzierte Daten zu **Beständen an Maßnahmenteilnehmenden** im SGB-II-Bereich für den Zeitraum zwischen Anfang 2019 und September 2023. Bei allen berücksichtigten Gruppen haben sich die Bestände spürbar reduziert. Vergleicht man den September 2023 mit dem September 2019, dann verhält es sich wie folgt: Bei Männern (-30,0 %) ging der Bestand stärker zurück als bei Frauen (-17,9 %). Mit Blick auf die Staatsangehörigkeit stellte sich bei Deutschen (27,5 %) ein stärkerer Rückgang ein als bei Ausländer\*innen (-22,0 %). Innerhalb der Gruppe der Ausländer\*innen waren die Entwicklungen aber nicht gleichförmig. So

## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

hat sich der Bestand insbesondere bei Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern stark verringert (-38,0 %). Für dieselbe Zeitspanne zeigt *Abbildung 5* die entsprechenden Entwicklungen für die **Zugänge von neuen Maßnahmenteilnehmenden** im SGB-II-Rechtskreis. Sie unterscheiden sich kaum von denjenigen der zuvor dargelegten Bestände. Bei Männern sank die Zahl der Neuzuweisungen zwischen September 2019 und 2023 um -41,6 %, bei Frauen lässt sich ein Rückgang in Höhe von -28,9 % beobachten. Zeitgleich verringerten sich die Zugänge bei Deutschen um -43,4 % und bei Ausländer\*innen um -28,6 %. Auch bei den Zugängen fiel der Rückgang unter Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern sehr kräftig aus (-45,7 %). Ausgehend von einem niedrigen Niveau kann bei den Zugängen in der kurzen Frist vor allem unter Frauen und Ausländer\*innen ein Aufwärtstrend festgestellt werden. So nahmen die Neuzuweisungen im September 2023 gegenüber September 2022 bei Frauen um +13,0 %, bei Ausländer\*innen um +15,2 % sowie bei Menschen aus den acht Asylherkunftsländern um +17,6 % zu. Für die Feststellung einer nachhaltigen Kehrtwende ist die Datenlage aber noch zu dünn. Menschen aus der Ukraine konnten in *Abbildung 4* und *Abbildung 5* nicht berücksichtigt werden, da sie in der BA-Förderstatistik noch nicht berücksichtigt werden.

**Abbildung 5: Entwicklung der Förderzugänge bei verschiedenen Personengruppen, Januar 2019 bis September 2023**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer (Monatszahlen) und Migrationsmonitor für Hessen (Januar 2024).

Bei allen Gruppen sind die **Förderaktivitätsniveaus** in den letzten Jahren zurückgegangen. *Tabelle 8* zeigt für die Zeitspanne zwischen September 2019 und 2023 jeweils auf Basis von Monatswerten, dass sich für alle betrachteten Gruppen Rückgänge bei den **Relationen von Geförderten zu Arbeitslosen** einstellten. Bei den Neueintritten schrumpfte das Verhältnis von Geförderten zu Arbeitslosen zwischen -14,7 Prozentpunkten (Deutsche) und -21,5 Prozentpunkten (Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern). Bei den Förderbeständen verläuft die Spanne zwischen -10,0 Prozentpunkten (Deutsche) und -20,8 Prozentpunkten (Ausländer\*innen aus den acht Asylherkunftsländern). Erneut lässt sich auf Basis der Zugangsdaten in der kurzen Frist zwischen September 2022 und 2023 eine Aufwärtsbewegung beobachten, die die Relationen aller Gruppen betrifft und bei Ausländer\*innen mit einem Plus in Höhe von 11,0 Prozentpunkten am kräftigsten ausfällt. Vergleicht man die Quotenwerte zwischen den Gruppen miteinander, dann kann zudem geschlussfolgert werden, dass Männer stärker als Frauen und Deutsche stärker als Ausländer\*innen bei Fördermaßnahmen im SGB-II-Bereich berücksichtigt werden.

## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

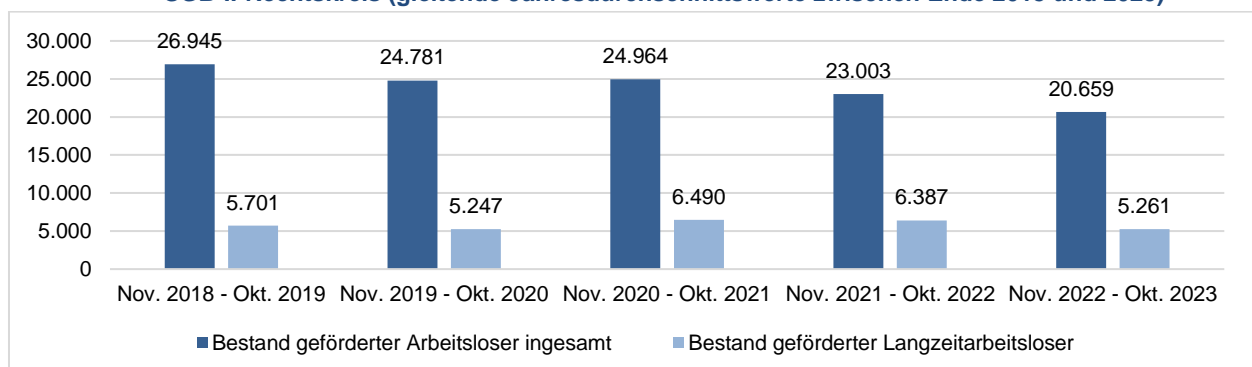
**Tabelle 8: Verhältnis von Geförderten zu Arbeitslosen auf Basis von Zugangs- und Bestandsdaten differenziert nach unterschiedlichen Personengruppen, September 2019-2023**

	Sep 19	Sep 20	Sep 21	Sep 22	Sep 23
<b>Zugänge: Verhältnis von Geförderten zu Arbeitslosen</b>					
Insgesamt	68,2%	73,4%	56,5%	39,3%	49,3%
Frauen	63,2%	67,9%	50,3%	34,2%	44,2%
Männer	72,3%	78,3%	62,1%	44,8%	54,7%
Deutsche	71,6%	77,5%	59,9%	48,9%	56,9%
Ausländer*innen	64,9%	69,4%	53,1%	33,1%	44,1%
Ausländer*innen aus den acht Asylherkunftsländern	74,2%	72,9%	69,3%	43,1%	52,7%
<b>Bestände: Verhältnis von Geförderten zu Arbeitslosen</b>					
Insgesamt	29,0%	22,6%	22,2%	16,9%	16,0%
Frauen	25,0%	19,8%	19,0%	14,1%	14,4%
Männer	32,5%	25,0%	25,1%	19,9%	17,5%
Deutsche	29,6%	23,5%	23,4%	21,3%	19,6%
Ausländer*innen	28,2%	21,5%	20,8%	13,4%	13,1%
Ausländer*innen aus den acht Asylherkunftsländern	38,5%	28,2%	29,2%	20,7%	17,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, RD, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen bis September 2023), Migrationsmonitor für Hessen (Januar 2024) und Frauen und Männer (Monatszahlen, jeweils Ausgabe für den Monat September).

Abschließend wird an dieser Stelle noch der **Einbezug Langzeitarbeitsloser** in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB-II-Rechtskreis betrachtet, wobei mittels Bestands- und Zugangsdaten ein Vergleich mit allen Arbeitslosen des SGB II angestellt wird. Jeweils für die Monate November und Oktober des darauffolgenden Jahres werden hierfür Jahresdurchschnittswerte verwendet. *Abbildung 6* zeigt die Entwicklung auf Grundlage von **Bestandsdaten**. Sowohl bei Arbeitslosen als auch bei Langzeitarbeitslosen lassen sich Rückgänge bei den Förderbeständen beobachten. Innerhalb von fünf Jahren verringerte sich der Förderbestand bei allen Arbeitslosen um -23,3 % und bei Langzeitarbeitslosen um -7,7 %. Nachdem sich der Förderbestand bei Langzeitarbeitslosen im Zuge der Corona-Pandemie wieder relativ schnell erholte und zwischenzeitlich über dem Vorkrisenniveau lag, flaute er jüngst recht stark ab. Im gleitenden Jahresdurchschnitt November 2022 bis Oktober 2023 verringerte sich der Förderbestand Langzeitarbeitsloser gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -17,6 %. Bei allen Arbeitslosen sank er um -10,2 %.

**Abbildung 6: Bestand von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis (gleitende Jahresdurchschnittswerte zwischen Ende 2018 und 2023)**



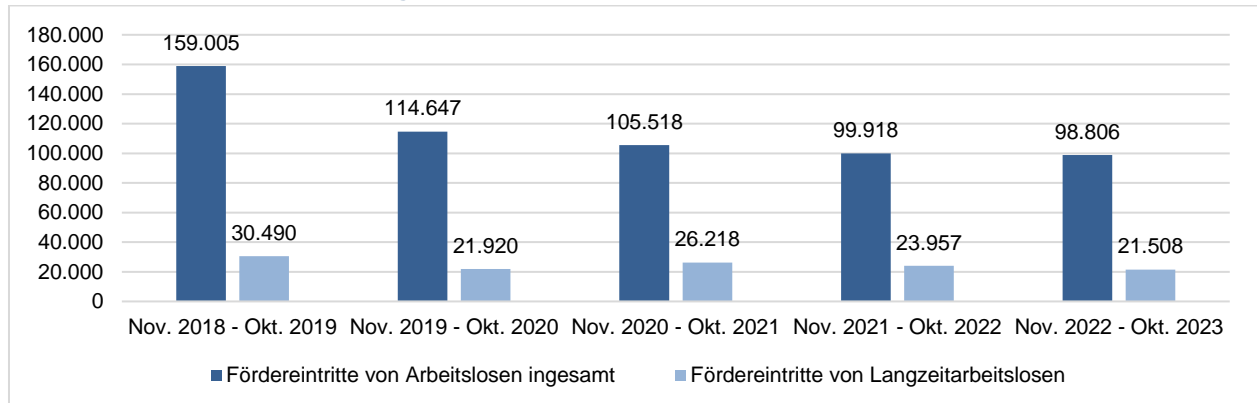
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.

Auch bei den **Neuzuweisungen** schlagen sich die Rückgangsdynamiken in den Daten nieder, wie anhand von *Abbildung 7* nachvollzogen werden kann. Bei den Daten handelt es sich jeweils um die Jahressummen für die fünf zugrunde gelegten Zeiträume. Binnen fünf Jahren sanken die Förderzugänge von Arbeitslosen um -37,9 % und von Langzeitarbeitslosen um -29,5 %. Bei Langzeitarbeitslosen gab es 2020/2021 zwar eine kurze Erholung, darauffolgend sanken die



Neuzuweisungen aber wieder relativ kräftig. Bei Arbeitslosen insgesamt sank die Jahressumme der Zugänge dagegen durchgehend in der betrachteten Zeitspanne. Wie weiter oben erwähnt wurde (vgl. *Abbildung 5*), lassen Monatsdaten des Jahres 2023 aber zumindest auf eine gewisse Stabilisierung schließen. Eine substantielle Kehrtwende lässt sich aber noch nicht feststellen.

**Abbildung 7: Zugänge von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB-II-Rechtskreis (gleitende Jahressummen zwischen Ende 2018 und 2023)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter.

Langzeitarbeitslose werden im SGB-II-Rechtskreis zudem unterproportional in Fördermaßnahmen einbezogen. Rekuriert man auf jahresdurchschnittliche Bestandsdaten für den Zeitraum zwischen November 2022 und Oktober 2023, dann lag der Anteil geförderter Langzeitarbeitsloser an allen geförderten Arbeitslosen des SGB-II-Rechtskreises lediglich bei 25,5 %, obwohl im selben Zeitraum fast die Hälfte der SGB-II-Beziehenden – nämlich 44,4 % – als langzeitarbeitslos galten. Auch ein anderer Indikator deutet auf einen eher geringen Einbezug Langzeitarbeitsloser in Fördermaßnahmen hin. So kamen im Durchschnitt der Zeitspanne November 2022 bis Oktober 2023 auf 52.700 langzeitarbeitslose Personen lediglich 5.300 geförderte Langzeitarbeitslose. Die Relation von Geförderten zu Langzeitarbeitslosen betrug damit gerade einmal 10,0 % und ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 um 1,9 Prozentpunkte gesunken. Bei allen Arbeitslosen bezifferte sich das Verhältnis auf 17,4 %. Bei ihnen fiel der Rückgang gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018/2019 mit -8,3 Prozentpunkten aber noch stärker aus.

### 3. Zusammenfassung

Üblicherweise geht eine höhere (Langzeit-)Arbeitslosigkeit mit einem steigenden (oder mindestens konstanten) Aktivitätsniveau an arbeitsmarktpolitischer Förderung einher. Seit dem Jahr 2020 greift diese Mechanik aber offenkundig nicht mehr, da sich die Aktivitäten der klassischen Arbeitsmarktförderung trotz einer seither vor allem im SGB-II-Rechtskreis kräftig gestiegenen Arbeitslosigkeit auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegen als vor dem Jahr 2020. Sowohl bei den Förderbeständen als auch bei den Förderzugängen lassen sich auf Basis von Jahresdurchschnitts- und Monatsdaten deutliche Rückgänge gegenüber 2019 feststellen. Exemplarisch zu nennen ist mit Blick auf den SGB-II-Rechtskreis die ausgeprägte Divergenz zwischen dem Förderbestand einerseits (-28,1 %) und dem Arbeitslosenbestand (+35,9 %) andererseits, die sich für den Zeitraum zwischen September 2019 und 2023 beobachten lässt. Ebenfalls beispielhaft hervorzuheben ist die negative Entwicklung der Aktivierungsquote, die den Anteil der geförderten (bzw. tatsächlich „aktivierten“) Personen an den potenziellen (bzw. theoretisch „aktivierbaren“) Maßnahmenteilnehmenden ausweist. Im SGB-II-Rechtskreis lag sie Ende 2023 lediglich bei 13,5 %, was gegenüber Ende 2019 einem Rückgang in Höhe von rund acht Prozentpunkten entspricht. Der anhand verschiedener Entwicklungen und Indikatoren feststellbare Rückgang des

## Arbeitsmarkt in Hessen: Report für das 1. Quartal 2024

Förderaktivitätsniveaus erstreckt sich auf nahezu alle Fördermaßnahme-Arten und alle Personengruppen. Zumindest die jüngeren Monatsdaten für die Neuzugänge in Fördermaßnahmen signalisieren – ausgehend von einem niedrigen Niveau – eine gewisse Stabilisierung bzw. eine zaghafte Erholung, wobei mittels der vorliegenden Daten noch nicht auf eine dauerhafte Kehrtwende geschlossen werden kann. Die zuvor skizzierten Entwicklungen lassen sich dabei nicht nur in Hessen, sondern auch bundesweit beobachten.

Der Einbruch der arbeitsmarktpolitischen Förderung sowie die bisher ausgebliebene Erholung haben zwei Ursachen: Einerseits kam es infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie 2020/2021 im Bereich der klassischen Arbeitsmarktförderung der Arbeitsagenturen und Jobcenter zu einem Bruch der Beratungs-, Vermittlungs- und Förderaktivitäten. Andererseits ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Rechtskreis seit Mitte 2022 zu einem Gutteil auf Ausländer\*innen aus der Ukraine sowie in deutlich moderaterem Ausmaß durch Menschen aus den acht Asylherkunftsländern zurückzuführen, für die in der Anfangsphase ihres Ankommens oftmals die Absolvierung von Integrations- und Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgesehen ist. Seit Juni 2022 werden Menschen aus der Ukraine zwar in der BA-Arbeitslosen-, jedoch (noch) nicht in der einschlägigen Förderstatistik abgebildet. Unter Arbeitslosen des SGB-II-Bereichs ist es 2022/2023 zu einer ausgeprägteren Verlagerung des Fördergeschehens hin zu BAMF-Kursen gekommen. Sofern betreffende Personen im Anschluss an die BAMF-Kurse größere Herausforderungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben sollten und die Arbeitslosigkeit angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zurückgehen oder gar weiter ansteigen sollte, müsste es im Laufe des Jahres 2024 zu einer Rückverlagerung zur klassischen Arbeitsmarktförderung kommen.

Aus dem Zusammenfallen von gestiegener (Langzeit-)Arbeitslosigkeit einerseits sowie von häufig komplizierten Ausgangs- und Problemlagen unter Arbeitslosen im SGB-II-Bereich andererseits ergibt sich insgesamt ein gesteigener Bedarf an Arbeitsmarktförderung. Aus der Tatsache, dass im SGB-II-Bereich mittlerweile mehr als die Hälfte der Arbeitslosen aus dem Ausland kommt und fast ein Drittel der Arbeitslosen einen Fluchthintergrund aufweist, resultiert ebenfalls ein beträchtlicher Unterstützungsbedarf. Hierbei sollte etwa die Sprachförderung, die Vermittlung der Funktionsweise des deutschen Arbeitsmarktes sowie der Erwerb beruflicher Basiskompetenzen fokussiert werden. Nach Möglichkeit sollte auch der Maßnahme-Typ der beruflichen Weiterbildung gestärkt werden, indem bei Arbeitslosen gezielt auf den vorhandenen beruflichen Potenzialen aufgebaut wird und um deren beruflichen Profile gezielt zu erweitern oder zu vertiefen. Unbestritten bleibt, dass (Langzeit-)Arbeitslose nach Kräften motiviert, gefördert und (nach-)qualifiziert werden sollten, damit die Betroffenen ihre Bedürftigkeit beenden und damit qualifikatorische Mismatches auf dem Arbeitsmarkt, die ein wesentlicher Grund für die Nichtbesetzung der nach wie vor vielen offenen Stellen sind, abgebaut werden können. Daher sollte laufend überprüft werden, ob es 2024 tatsächlich zu einer Erholung der Aktivitäten der Arbeitsmarktförderung kommt.